



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 50/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	11.04.2013			
Gemeinderat	Ja	22.04.2013			

Standortentscheidung für ein Dorfgemeinschaftshaus und einen Kindergarten in Rißegg

I. Beschlussantrag

Der katholische Kindergarten wird südlich der Grundschule im Dirk-Raudies-Weg neu gebaut. Das Dorfgemeinschaftshaus wird an der Ecke der Zufahrtsstraße zu den Parkplätzen und den Bushaltestellen des Bischof-Sproll-Bildungszentrums geplant.

II. Begründung

Der Ortschaftsrat Rißegg hat am 29.01.2013 beschlossen, entsprechend Plan Variante 2b den Kindergarten südlich der Grundschule vorzusehen. Das Dorfgemeinschaftshaus soll an der Zufahrt und Stellplatzanlage zum Schulzentrum geplant werden.

1. Ausgangssituation

In Rißegg ist der Bau eines neuen Kindergartens und eines Dorfgemeinschaftshauses vorgesehen. Nach einer Standortdiskussion wurde im Ortschaftsrat und Gemeinderat am 15.11.2010 entschieden, dass für den Neubau des Kindergartens die Fläche an der Vogelbeerstraße (direkt an der Zufahrt zum Bischof-Sproll-Bildungszentrum) oder die Fläche südlich der Grundschule näher untersucht wird. Das Dorfgemeinschaftshaus soll aufgrund der zentralen Lage und der geringsten Beeinträchtigung von Wohngebieten an der Rißegger Straße (Zufahrt zum Bischof-Sproll-Bildungszentrum) vorgesehen werden.

Eine weiterführende Diskussion im Ortschaftsrat hat zu der Variante 2b (siehe Anlage) und dem einstimmigen Beschluss (acht Ja-Stimmen; eine Enthaltung) geführt. Folgende Überlegungen waren ausschlaggebend für die Entscheidung:

- großzügige Erweiterungsmöglichkeiten für den Kindergarten
- Anbau eines Schulkindergartens seitens des Landkreises ist möglich
- direkte Zuordnung zur städtischen Grundschule; enge Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindergarten ist möglich

- rechtskräftiger Bebauungsplan sieht eine Gemeinbedarfsfläche vor, das heißt, es ist keine Bebauungsplanänderung erforderlich
- im Mischgebiet auf Flurstück 97 kann das Hotel erweitert oder eine Neubebauung mit Wohnnutzung erfolgen

2. Weiteres Vorgehen

Das Amt für Bildung und Betreuung wird ein Raumprogramm aufstellen und mit der katholischen Kirche abstimmen. Die katholische Kirche wird Träger des Kindergartens sein.

Anschließend wird vom Hochbauamt eine Auslobung für ein Architektenauswahlverfahren erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

C. Christ

Anlagen

1 Anlage 1 - Variante 2b - Standortuntersuchung Gemeinschaftshaus